

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich: Die nachstehenden Bedingungen gelten für das Vertragsverhältnis zwischen PFLEGEAGENTEN und der PFLEGEKRAFT. Es gelten ausschließlich die allgemeinen Geschäftsbedingungen der PFLEGEAGENTEN. Abweichende und entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen der PFLEGEKRAFT werden selbst bei Kenntnis nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

2. Vertragsgegenstand: Der Firmenzweck der PFLEGEAGENTEN ist die Vermittlung von freiberuflichen Pflegekräften an einen Auftraggeber, der sodann ohne weiteres Zutun der PFLEGEAGENTEN direkt mit der vermittelten PFLEGEKRAFT einen eigenen Dienstvertrag abschließt. Zwischen den PFLEGEAGENTEN und der PFLEGEKRAFT kommt kein Dienstvertrag zu Stande. Die PFLEGEKRAFT wird die PFLEGEAGENTEN unverzüglich schriftlich benachrichtigen, wenn ein Folgevertrag vereinbart wird. Die PFLEGEAGENTEN betreiben keine Überlassung von Arbeitnehmern im Sinne des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG). Das Bemühen um die Vermittlung der PFLEGEKRAFT durch die PFLEGEAGENTEN erfordert eine Bearbeitungsgebühr, deren Höhe je nach Marktlage variiert. Die Provision für eine erfolgreiche Vermittlung trägt der jeweilige Auftraggeber. Die PFLEGEKRAFT hat keinen Anspruch auf Vermittlung.

3. Kosten: Der Service der PFLEGEAGENTEN ist für registrierte Pflegekräfte kostenfrei.

4. Sorgfaltspflicht: Die PFLEGEKRAFT verpflichtet sich, die ihr übertragenen Aufgaben sorgfältig, sachgerecht und nach bestem Wissen und Gewissen auszuführen. Sie haftet dem Auftraggeber gegenüber für von ihr verursachte Schäden selbst. Die PFLEGEAGENTEN übernehmen keinerlei Haftung zugunsten der PFLEGEKRAFT in ihrem Verhältnis zu dem Auftraggeber.

5. Unterlagen: Vor der Vermittlung übergibt die PFLEGEKRAFT den PFLEGEAGENTEN alle vermittlungsrelevanten Unterlagen: tabellarischer Lebenslauf, polizeiliches Führungszeugnis (nicht älter als drei Monate), Anmeldung bei der Berufsgenossenschaft (BGW), berufsspezifische Zeugnisse (Diplom, Urkunden etc.), Nachweise über die Anmeldung der Aufnahme einer freiberuflichen Tätigkeit bei den zuständigen Behörden (Finanzamt, Gesundheitsamt), Nachweis über Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung. Ohne vollständige Vorlage dieser Unterlagen ist eine Vermittlung nicht möglich.

6. Nichterfüllung: Kann die PFLEGEKRAFT, gleich aus welchem Grund, ihren Vertrag mit dem jeweiligen Auftraggeber nicht erfüllen, ist sie verpflichtet, dies unverzüglich sowohl den PFLEGEAGENTEN als auch dem Auftraggeber schriftlich zu melden. Erfolgt die Vermittlung einer Ersatzkraft durch die PFLEGEAGENTEN, so hat die PFLEGEKRAFT keinen Anspruch auf Vermittlungsentgelt gegenüber der Einrichtung oder den PFLEGEAGENTEN.

7. Freiberuflichkeit: Die PFLEGEKRAFT übt ihre Tätigkeit freiberuflich aus. Sie ist nicht Angestellte des Auftraggebers. Sie ist angehalten, einen eigenen Dienstvertrag direkt mit dem Auftraggeber einzugehen. Die PFLEGEKRAFT stellt in ihrem Verhältnis zum Auftraggeber sicher, dass kein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis eingegangen wird. Der Einsatz der PFLEGEKRAFT ist zeitlich begrenzt. Die PFLEGEKRAFT versichert, dass der vermittelte Auftraggeber nicht ihr einziger Kunde ist. Die PFLEGEKRAFT ist verpflichtet, sämtliche Einkünfte ihrem zuständigen Finanzamt zu melden, sich selbst gegen die Folgen von Krankheit und Unfall zu versichern und eine eigenständige Altersvorsorge zu betreiben. Für die steuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen Belange hat die PFLEGEKRAFT selbst Sorge zu tragen.

8. Konkurrenzschutz: Die PFLEGEKRAFT verpflichtet sich, die auf einen Vertrag mit dem vermittelten Auftraggeber folgenden zwölf Monate keinen weiteren Vertrag mit dem gleichen Auftraggeber ohne die Inanspruchnahme der Vermittlung durch die PFLEGEAGENTEN anzunehmen oder anzubieten. Die PFLEGEKRAFT wird die PFLEGEAGENTEN unverzüglich benachrichtigen, wenn ihr ein Folgevertrag angeboten wird. Die PFLEGEKRAFT verpflichtet sich, es zu unterlassen, an den Auftraggeber eigene Personalvermittlungsleistungen zu erbringen.

9. Rechnungsstellung: Die Rechnungsstellung der PFLEGEKRAFT für einen vermittelten Auftrag an den Auftraggeber ist verpflichtend und erfolgt daher ausschließlich über das Rechnungssystem des Portals PFLEGEAGENTEN.de. Die PFLEGEKRAFT trägt die von ihr tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden in ihr Profil ein. Aus der Rechnungsstellung entstehen niemals Ansprüche der PFLEGEKRAFT gegenüber den PFLEGEAGENTEN. Die PFLEGEAGENTEN haften nicht für Zahlungshindernisse jeglicher Art des Auftraggebers. Eine eigene Rechnungsstellung sowie die Nutzung eines Abrechnungsservices durch Drittanbieter ist ausdrücklich untersagt.

10. Vertragsbeendigung: Der oben aufgeführte Konkurrenzschutz gilt nach Kündigung zwölf Monate nach dem Einsatz der PFLEGEKRAFT. Sollte die PFLEGEKRAFT ihre Pflichten verletzen, steht es den PFLEGEAGENTEN frei, die Zusammenarbeit mit der PFLEGEKRAFT zu beenden. Bestehende Einsätze bleiben bis zum vereinbarten Einsatzende geltend.

11. Vertraulichkeit: Die PFLEGEKRAFT verpflichtet sich, die ihr auf Grund der freien Mitarbeit zugänglich gemachten Informationen und Interna der Firma vertraulich zu behandeln und Dritten gegenüber auch nach Beendigung des Vertrages Stillschweigen zu bewahren.

12. Haftung: Die PFLEGEAGENTEN haften bei Sach- und Vermögensschäden nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Für einfache Fahrlässigkeit wird nur gehaftet, sofern es sich um die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten handelt, d.h., solcher Pflichten, die die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung die PFLEGEKRAFT regelmäßig vertraut oder vertrauen darf (sog. Kardinalspflichten) Dies gilt gleichermaßen für Erfüllungsgehilfen der PFLEGEAGENTEN.

Die PFLEGEAGENTEN haften nicht für den Erfolg ihrer Vermittlungs-tätigkeit, also insbesondere für das Zustandekommen eines Vertrages zwischen Auftraggeber und PFLEGEKRAFT. Die PFLEGEAGENTEN haften nicht für wechselseitige Vertragspflichtverletzungen oder unerlaubte Handlungen im Verhältnis zwischen der PFLEGEKRAFT und deren Auftraggeber und / oder dritten Person (bspw. Patienten).

Die PFLEGEKRAFT haftet dem Auftraggeber oder Dritten allein und selbständig. Dies gilt insbesondere für nicht zu Stande gekommene Dienstleistungsverträge oder Schäden jeglicher Art, die durch oder bei der Ausübung ihrer Tätigkeit auftreten, insbesondere wenn die PFLEGEKRAFT ihren Auftrag nicht oder nur zum Teil erfüllt. Die Pflegekraft ist auf Grund ihrer Freiberuflichkeit selbsthaftend.

13. Datenschutz: (1) Die PFLEGEAGENTEN verarbeiten und nutzen personenbezogene Daten der PFLEGEKRAFT unter Beachtung der Datenschutzrechte aus § 28 Abs.1 BDSG zur Erfüllung des Geschäftszwecks, soweit dies zur Durchführung und Beendigung von rechtsgeschäftlichen und rechtsgeschäftsähnlichen Schuldverhältnissen mit den Betroffenen oder zur Wahrung berechtigter Interessen der PFLEGEAGENTEN erforderlich ist und kein entgegenstehendes schutzwürdiges Interesse des Betroffenen überwiegt. Die PFLEGEKRAFT erklärt mit der Anerkennung der allgemeinen Geschäftsbedingungen zugleich ihre Einwilligung in diese Verarbeitung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten.

(2) Die PFLEGEAGENTEN behalten sich vor, die personenbezogenen Daten an sorgfältig ausgewählte Partnerunternehmen wie bspw. Versicherungen, Verbände und medizinische Dienstleister zu einer Nutzung für Zwecke der Werbung oder Vertragsanbahnung mit der PFLEGEKRAFT zu übermitteln. Die PFLEGEAGENTEN werden die Herkunft der Daten und den Empfänger für die Dauer von zwei Jahren speichern. Auf Verlangen erhält die PFLEGEKRAFT hierüber Auskunft. Die PFLEGEAGENTEN tragen dafür Sorge, dass sie als das datenerhebende Unternehmen von dem ausgewählten Partnerunternehmen bei dessen Kontakt mit der PFLEGEKRAFT benannt werden. Die PFLEGEKRAFT erklärt mit der Anerkennung dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen zugleich ihre Einwilligung in diese Verarbeitung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten.

(3) Die PFLEGEKRAFT kann die Einwilligung aus Abs.1 und/oder Abs.2 jederzeit mit Wirkung für die Zukunft – ganz oder teilweise – durch formlose Mitteilung telefonisch, per Post, per Fax oder per E-Mail, die an die PFLEGEAGENTEN zu richten ist, widerrufen.

14. Vertragsänderungen: Änderungen oder Ergänzungen dieser Bestimmungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für das Abweichen von diesem Schriftformerfordernis. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

15. Erfüllungsort und Gerichtsstand: Ist die Pflegekraft Kaufmann im Sinne des HGB, so gilt als Erfüllungsort dieses Vertrages der Geschäftssitz der PFLEGEAGENTEN in Berlin und es wird als ausschließlicher Gerichtsstand gleichfalls Berlin vereinbart. Liegt die sachliche Zuständigkeit bei einem Amtsgericht, soll das Amtsgericht Berlin-Charlottenburg zuständig sein. Dies gilt auch für den Urkunden-, Scheck- oder Wechselprozess.

16. Schlussbestimmungen: Sollten einzelne Klauseln dieser Bedingungen oder eine der sonstigen vertraglichen Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleiben die Bestimmungen im Übrigen wirksam. In diesem Fall soll der Vertrag mit einer Regelung durchgeführt werden, die der unwirksamen und undurchführbaren Bestimmung unter Berücksichtigung des Vertragszwecks am nächsten kommt. Dies gilt entsprechend für etwaige Lücken im Vertrag.